

JUNGE LANDFRAUEN REISE 2026



NORDRHEIN-WESTFALEN

Frauenpower im Münsterland

Echte Einblicke, starke Frauen & neue Ideen

3-TÄGIGE STUDIENREISE

28. - 30. AUGUST 2026

REISENUMMER: 1000143



REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN – WELTWEIT



Frauenpower im Münsterland

Echte Einblicke, starke Frauen und neue Ideen

■ TAG 1: MILCHVIEH // GURKEN

Abfahrt am frühen Morgen im Rheinland (Abfahrtsorte werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben). Unser erstes Ziel ist der Hof Hueske, ein traditionell geführter **Familienbetrieb**. Bei der **Betriebsbesichtigung** werden Sie von Bettina Hueske, auf Social Media bekannt als **Bäuerin Bettina**, begrüßt, die auf ihrem Familienbetrieb mit viel Herzblut und Engagement 140 Milchkühe, Hühner und weitere Tiere halten. Der **Hofladen „Bettina’s Hofkonfetti“** bietet neben einer bunten Mischung aus regionalen Spezialitäten auch handwerklich hergestelltes Speiseeis aus der frischen Milch der Kühe. Nach der Besichtigung gibt es ein **Picknick** zur Stärkung und wer möchte hat die Möglichkeit das Eis aus Bettinas Hofladen zu verkosten. Weiter geht es ins **Münsterland** nach Warendorf, zur **Besichtigung** auf dem **Hof Austermann**, der eine Leidenschaft für hochwertige Feinkost hat. Besonders bekannt sind die **Gurkenspezialitäten**, die in reiner Handarbeit auf dem Hof verarbeitet werden. Johanna Austermann und ihre Familie haben nicht nur einen ansprechenden **Hofladen** mit regionalen Produkten, sondern betreiben auch ein **Café mit Terrasse**, das zum Verweilen einlädt. Nach der Besichtigung haben Sie die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag in idyllischer Atmosphäre zu genießen. Am frühen Abend erreichen Sie Münster, wo Sie im zentralen **Hotel ATLANTIC** ihre modernen Zimmer beziehen. Der Abend steht zur freien Verfügung.

■ TAG 2: MÜNSTER // LUPINEN // HOFMETZGEREI

Nach dem **Frühstück** im Hotel beginnen Sie den Tag in Münster. Besonders lebendig wird es bei dem **Besuch des Wochenmarkts** am Domplatz, einem der größten und bekanntesten in Nordrhein-Westfalen, wo regionale Erzeugerinnen und Erzeuger frische Lebensmittel, Blumen und Spezialitäten anbieten. Nach dem Markt geht es weiter mit einer entspannten **Radtour durch das Münsterland**. Die Route führt Sie durch malerische Dörfer, vorbei an Wasserburgen und durch sanfte Parklandschaften, eine perfekte Gelegenheit, die Region auf eine andere Weise zu erleben. Im Anschluss besuchen Sie einen **innovativen Betrieb**,

der auf die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln aus der heimischen **Süßlupine** setzt. Hier werden vegetarische Produkte wie Bratlinge, Aufstriche und sogar Lupinenkaffee hergestellt. Das Betriebsleiterehepaar setzt auf gesunde, pflanzliche Ernährung und bietet auf ihrem Hof Streetfood-Erlebnisse an, bei denen Besucher die Produkte frisch zubereitet genießen können. Auch Sie kommen in den Genuss eines **Mittagsimbiss** aus den hofeigenen Produkten. Im Anschluss geht es weiter zu einer modernen **Hofmetzgerei**, die für ihre nachhaltige Schweinehaltung bekannt ist und zugleich der Betrieb der **Landwirtin des Jahres – Ceres Award 2024** – ist. In modernen Ställen werden die Tiere artgerecht gehalten, und das Fleisch wird direkt vor Ort verarbeitet und vermarktet. Hier erfahren Sie mehr über die zukunftsfähige Schweinehaltung und können bei einem **BBQ** die hochwertigen Produkte kosten. Ein weiteres Highlight des Tages ist das Treffen **mit Münsterländer LandFrauen**, bei dem Sie sich über die Herausforderungen und Chancen in der Landwirtschaft austauschen können. Einladen der Fahrräder und Rückfahrt mit dem Bus zum Hotel in Münster.

■ TAG 3: ACKERBAU // HEIMREISE

Am letzten Tag der Reise besuchen Sie zunächst den **Hof Selhorst**, der von Regina und Benedikt Selhorst sowie Sohn Christoph geführt wird. Der Betrieb, der auf rund 200 Hektar Ackerfläche tätig ist, setzt zunehmend auf **regenerative Landwirtschaft**. Ein besonderes Highlight ist das **Popcorn-Projekt**, das Schwiegertochter Christina ins Leben gerufen hat. Hier wird regionales Popcorn aus eigenem Anbau produziert und über einen Onlineshop verkauft. Im Anschluss fahren Sie weiter zum **Hof Grothues-Potthoff**, einem traditionsreichen Betrieb im Münsterland. Der Hof baut nicht nur Obst und Beeren an, sondern führt auch eine hofeigene Bäckerei, die täglich frisches Brot und Brötchen backt. Im dazugehörigen **Café** haben Sie die Gelegenheit zu einer Stärkung bevor Sie die **Heimreise** antreten. Am Nachmittag erreichen Sie die Ausgangsorte.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Köln-Auweiler
- ✓ 2x Übernachtung im Atlantic Hotel Münster
- ✓ 2x Frühstück im Hotel
- ✓ Picknick auf der Anreise
- ✓ 1x Mittagsimbiss
- ✓ 1x BBQ
- ✓ Fachbesuche lt. Programm
- ✓ Radtour durch das Münsterland inkl. E-Bikes und Radguide
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	499,- €
Nachträgliche Reduktion möglich Ab 25 Teilnehmern:	469,- €
Einzelzimmerzuschlag:	85,- €
Anmeldeschluss:	31.05.2026
Mindestteilnehmer:	20 Personen

Die örtliche Tourismusabgaben von ca. 3–5€ pro Person/Nacht sind nicht im Preis enthalten und vor Ort zu bezahlen. (Stand: 12.25)

Wichtige Informationen:

- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40 %, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 %, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90 %.
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT
 GmbH & Co. KG
 Windisch-Bockenfeld 6
 D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
 07939 - 990660

ANMELDUNG UND INFO:

EVI GRUNDLER
 ReiseService VOGT
 Windisch-Bockenfeld 6
 74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-37
E-Mail: eg@rsvogt.de

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



agriculture_and_travel



ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
 Finden Sie auf unserem
 WhatsApp Kanal



Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



Bildnachweise: ReiseService VOGT, Münsterland e.V. / Simen Says Media

VERBINDLICHE ANMELDUNG JUNGE LANDFRAUEN REISE 2026

Buchungsauftrag zur Reise ins **MÜNSTERLAND** // Reiseternin: 28.-30. August 2026

Anmeldeschluss: 31.05.2026 // Reisesnummer: 1000143

Bitte zurück an den Reiseveranstalter:

Evi Grundler
ReiseService VOGT

Tel.: 07939 99066-37

E-Mail: eg@rsvogt.de

Per WhatsApp: 07939 990660

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

www.reiseservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

PERSON 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

DOPPELZIMMER (Preis lt. Prospekt)

EINZELZIMMER (Preis lt. Prospekt)

Mindestteilnehmer: 20 Personen

Belegung mit Frau

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell klären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. **Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
 - RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
 - RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreux Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699